

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/009

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	09.02.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	20.02.2017	Beschlussfassung			

Nachrücken von Herrn Walter Herzhauser und Frau Petra Romer-Aschenbrenner in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Herrn Walter Herzhauser und Frau Romer-Aschenbrenner keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegen.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Tom Abele und Herrn Hans-Peter Brenner aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach sind bei der CDU-Fraktion zwei Sitze neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der CDU bei der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 sind die nächsten Ersatzbewerber gemäß § 31 Abs. 2 GemO Walter Herzhauser und Petra Romer-Aschenbrenner.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 erklärte Herr Herzhauser, dass er die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Mit Schreiben vom 26. Dezember 2016 erklärte Frau Romer-Aschenbrenner, dass sie die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Appel